



Vor 50 Jahren
Winterzeit – Grippezeit. Die jährlich wiederkehrenden Meldungen in der Presse über Grippeepidemien sind kein Kind der modernen Sensationslust. In der Februar-Ausgabe 1951 des *Rheinischen Ärzteblattes* weist der Sozialminister NRW auf die Grippelage in Europa hin: „Nach den Pressenotizen ist in den westeuropäischen Ländern, besonders in Belgien und England, Grippe in epidemieartiger Form seit Ende Dezember 1950 aufgetreten.“

Die Paragraphen 368ff der Reichsversicherungsordnung regelten die Beziehung zwischen Arzt und Krankenkassen sowie die rechtliche Stellung der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen). Die Paragraphen mussten neu gefasst werden, da das Reich, auf das sich die Reichsversicherungsordnung bezog, untergegangen war. Einen „Arbeitsentwurf“ zu dem neuen Gesetz verfassten Vertreter von Krankenkassen und KVen. Naturgemäß konnten sich die beiden Seiten in einigen Punkten nicht einigen: Die Ärzte wollten nicht, dass das Verhältnis zwischen Arzt und zu versorgenden Einwohnern in Form einer Verhältniszahl weiterhin festgeschrieben werde. Dagegen

forderten die Kassenvertreter, die alte Verhältniszahl von 1:600 auf 1:1000 heraufzusetzen. Auch über das zukünftige Honorierungssystem konnten sich die Parteien nicht einigen. Zur Diskussion standen Kopf- und Fallpauschale sowie die Honorierung nach Einzelfalleistungen. Besonders der Ortskrankenkassenverband drängte darauf, die Kopfpauschale festzuschreiben. Die Ärztevertreter wollten die Honorierung offen halten. Der dritte Streitpunkt war die Aufteilung der ärztlichen Leistungen in „ärztliche Leistungen“ und „ambulante ärztliche Sachleistungen“ (z.B. Labor-, Röntgenuntersuchungen). Die Kassen vertraten den Standpunkt, dass ihnen die Ent-

scheidung überlassen bleiben müsse, von welchen Instituten oder Einrichtungen sie diese Sachleistungen ausführen lassen. Die Ärztevertreter fürchteten, dass aus dem Honorar ein Teil der ärztlichen Leistungen herausgenommen werde. Bei einer Besprechung von Interessenvertretern im Bundesarbeitsministerium tauchten weitere strittige Punkte auf. So war zum Beispiel geplant, die Kassenärztlichen Vereinigungen direkt dem Bundesarbeitsministerium zu unterstellen.

Gegen diese zentrale Regelung, die sich an die Reichsversicherungsordnung anlehnte, wandten sich sowohl die KVen, die Arbeitsministerien der Länder und der Bundesrat. *bre*

LANDESPROGRAMM GEGEN SUCHT

1. NRW-Kooperationstag „Sucht und Drogen“

Einen berufsgruppenübergreifenden Fortbildungstag zu Sucht, Drogen und Therapie hat die Ärztekammer Westfalen-Lippe im Rahmen des Landesprogramms gegen Sucht initiiert. Gemeinsam mit der Ärztekammer Nordrhein und anderen Körperschaften und Institutionen findet der „1. Nordrhein-Westfälische Kooperationstag ‚Sucht und Drogen‘“ am Samstag, den 17. Februar 2001 in Dortmund statt. Der Kooperationstag bietet neben zahlreichen Fachvorträgen und

Workshops auch einen „Markt der Möglichkeiten“, der Raum für den persönlichen Erfahrungs- und Ideenaustausch schafft. Für den Besuch der gesamten Veranstaltung sind 12 Zertifizierungspunkte, für das Plenum 8 Punkte anrechenbar.

Informationen und Anmeldung: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251/929-2209 oder -2201, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: nicole.stiegemann@aekwl.de.

bre

Anmeldeschlusstermin für die nächste Weiterbildungsprüfung

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 25./ 26. April 2001.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 14. März 2001

Reguläre Prüfungstermine in 2001

Prüfungstermine	Anmeldeschluss
Mittwoch, den 28. Februar und Donnerstag, den 01. März	Mittwoch, den 17. Januar
Mittwoch, den 25. und Donnerstag, den 26. April	Mittwoch, den 14. März
Mittwoch, den 27. und Donnerstag, den 28. Juni	Mittwoch, den 16. Mai
Mittwoch, den 29. und Donnerstag, den 30. August	Mittwoch, den 18. Juli
Mittwoch, den 24. und Donnerstag, den 25. Oktober	Mittwoch, den 12. September
Mittwoch, den 12. und Donnerstag, den 13. Dezember	Mittwoch, den 31. Oktober

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2001 finden Sie im Heft Oktober 2000 auf Seite 26 f. *ÄkNo*

PERSONALIE

Ihren 60. Geburtstag feierte am 8. Januar 2000 die Vorsitzende des Prüfungsausschusses für Arzthelferinnen **Frau Dr. Barbara Jobst** (St. Augustin). Die Fachkundefachlehrerin am Ludwig-Erhard-Berufskolleg in Bonn arbeitet seit

1975 im Prüfungsausschuss für Arzthelferinnen der Ärztekammer Nordrhein mit. Seit über 15 Jahren ist sie Prüfungsausschussvorsitzende der Bezirksstelle Bonn der Ärztekammer Nordrhein.

bre

Gehaltstarife für Arzthelferinnen ab 1.1.2001

Berufsjahr	Tätigkeitsgruppe I	Tätigkeitsgruppe II	Tätigkeitsgruppe III	Tätigkeitsgruppe IV
1. - 3.	2.515	-	-	-
4. - 6.	2.746	2.884	-	-
7. - 10.	2.977	3.127	3.276	3.573
11. - 16.	3.150	3.308	3.465	3.780
17. - 22.	3.353	3.523	3.690	4.024
ab dem 23.	3.556	3.734	3.911	4.266